

Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Belastete Schulzimmer und Kindergärten sofort sanieren

Mit Besorgnis erfahren wir, dass in mehreren der älteren städtischen Kindergärten und Schulhäuser Bodenbeläge verlegt sind, die den farblosen Feststoff Naphthalin (C₁₀H₈) ausdünsten. Offenbar wurde in den 1950er-Jahren Steinkohlenteer als Isolations- und Dämpfungsmaterial unter Fussböden verlegt. Betroffen sollen der Kindergarten am Haspelweg, einige Schulzimmer im Manuel-Schulhaus und möglicherweise auch der Kindergarten im Rossfeld sein.

Naphthalin entwickelt Dämpfe, welche bei Einatmung in entsprechenden Mengen zu Schleimhautreizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Verwirrheitszuständen führen können. Es wird vermutet, dass die Substanz krebserregend ist. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat einen Richtwert von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft definiert. Soweit bekannt, hat die Schweiz keinen Grenzwert bestimmt.

Die Stadtbauten haben aufgrund des in den betreffenden Zimmern auffallenden Geruchs nach Mottenkugeln offenbar durch Experten Messungen vorgenommen. Der BZ vom 23. Mai 2011 entnehmen wir, dass im Kindergarten am Haspelweg eine erhöhte Konzentration (es soll eine Konzentration von 31 Mikrogramm Naphthalin pro Kubikmeter gemessen worden sein) an Naphthalin festgestellt wurde. Der Kindergarten ist deswegen seit April 2011 geschlossen. Der Tagespresse vom 9. August 2011 ist zu entnehmen, dass auch in einigen Zimmern des Manuel-Schulhauses eine erhöhte Konzentration festgestellt wurde. Die Stadtbauten (StaBe) haben gemäss „Der Bund“ vom 10. August 2011 eine externe Firma mit einer Risikobeurteilung beauftragt.

Unklar ist, wieso die Stadtverwaltung nicht proaktiv über das Auftreten einer gesundheitsgefährdenden Substanz in einigen ihrer öffentlich genutzten Liegenschaften informiert. Im Bericht der BZ vom 9. August 2011 ist gar zu lesen, dass „die Verantwortlichen des Schulamtes und der Stadtbauten nicht sagen“ wollen, „wie hoch die Werte sind“. Dabei hat die Stadtverwaltung sowohl gegenüber ihren Angestellten, dem Lehrkörper, als auch gegenüber den anvertrauten Kindern die Pflicht, deren Gesundheit zu schützen.

Es besteht die begründete Besorgnis, dass die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler, die in den betreffenden Schulzimmern Unterricht haben, gefährdet ist. Es besteht das dringende Bedürfnis nach transparenter Information sowohl seitens des Lehrkörpers, der Kinder und deren Eltern/Erziehungsberechtigten als auch der Öffentlichkeit.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. sämtliche betroffenen Schulzimmer und Kindergärten unverzüglich, d.h. innert Wochenfrist, zu schliessen und den Unterricht in anderen, erwiesenermassen nicht belasteten Räumlichkeiten abzuhalten;
2. die Lehrkörper, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigte der betroffenen Schulanlagen und Kindergärten sowie die Öffentlichkeit unverzüglich und

vollumfänglich zu informieren. Dazu gehört auch die Offenlegung der gemessenen Grenzwerte in den einzelnen Räumlichkeiten;

3. sämtliche städtischen Kindergärten und Schulanlagen bis zum 31. Dezember 2011 darauf zu überprüfen, ob eine Belastung durch Naphthalin oder einen anderen gesundheitsgefährdenden Stoff festgestellt werden kann;
4. die betreffenden Räumlichkeiten in der Manuel-Schulanlage und in allfälligen anderen Schulen und Kindergärten in erster Priorität zu sanieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen sowie Kindergärtner an städtischen Kindergärten werden einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt, dessen Folgen unklar sind. Dieser Zustand ist nicht verantwortbar. Es sind deshalb unverzüglich sämtliche nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um jegliches gesundheitliche Risiko auszuschliessen.

Bern, 18. August 2011

Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Alexander Feuz, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass ihm die Gesundheit aller Nutzenden von Gebäuden im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern ein zentrales Anliegen ist. Er betrachtet Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz in städtischen Gebäuden als zwingende operative Tätigkeit, die durch die Stadtbauten Bern (StaBe) und die jeweiligen städtischen Mieterinnen und Mieter im Verbund zu erfüllen ist. In diesem Sinne hat er, als die erhöhten Naphthalin-Werte bekannt wurden, umgehend entsprechende Massnahmen eingeleitet, und er wird die Problematik weiterhin verfolgen. Die vorliegende Motion deckt sich mit den Zielen des Gemeinderats. Abgesehen vom ersten Punkt befürwortet der Gemeinderat die Motion daher im Sinne einer Richtlinie. In diesem Zusammenhang scheint es dem Gemeinderat wichtig zu erwähnen, dass die für die bisherigen Untersuchungen hinzugezogene spezialisierte Firma und der Gesundheitsdienst der Stadt Bern festhielten, dass die gemessenen Naphthalin-Konzentrationen weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrpersonen längerfristig gesundheitsgefährdend seien. Trotzdem ist Handlungsbedarf angezeigt, da auch eine Geruchsbelästigung zu einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern, wie auch der Lehrpersonen und weiteren an der Schule tätigen Personen führen kann.

Bezüglich der Messergebnisse bei den bereits untersuchten Schulanlagen muss darauf hingewiesen werden, dass alle bisherigen Messungen bis anhin mittels einer Glasglocke erfolgten, unter welcher die Luft über längere Zeit mit dem Schadstoff angereichert wurde. Diese Messwerte sind nicht eins zu eins mit dem Richtwert der WHO von 10 Mikrogramm vergleichbar. Dieser Richtwert von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft orientiert sich an einer durchschnittlichen Konzentration über ein Jahr unter Nutzungsbedingungen. Unter den Expertinnen und Experten (beispielsweise des städtischen Amtes für Umweltschutz und des Bundesamts

für Gesundheit) sind aktuell noch Diskussionen im Gang, welche Messmethoden angewandt werden müssen, um die effektive Schadstoffbelastung für Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrpersonen zu eruieren.

Zu Punkt 1:

Inzwischen wurde der Ablauf zur Gewährleistung einer raschen Analyse von Schadstoffen bei Verdachtsfällen wie auch die Kommunikation zwischen den StaBe und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) geklärt. Bei Verdacht auf einen Schadstoff klären die StaBe den Sachverhalt vor Ort und veranlassen falls nötig die erforderlichen Schritte. Wird eine erhöhte Belastung festgestellt, beschliessen die involvierten Stellen gemeinsam Massnahmen. Vorab ist die Information der Betroffenen wichtig. Das Schulamt ist zusammen mit der betroffenen Schulleitung dafür verantwortlich. Die Eltern werden mit einem standardisierten Brief in Kenntnis gesetzt. Je nach Höhe der Schadstoffbelastung wird ein Lüftungsregime eingeführt, oder es werden Räume oder ganze Kindergärten (Beispiel Haspelweg) geschlossen. Der konkrete Entscheid über die Schliessung von Schulen oder Kindergärten fällt in den Zuständigkeitsbereich der BSS. Die in der Motion verlangte generelle unverzügliche Schliessung betroffener Räumlichkeiten ist nicht durchführbar und je nach gemessener Konzentration auch unverhältnismässig. Beispielsweise kann die Schulanlage Manuel nicht innerhalb einer Woche geschlossen werden. Expertinnen und Experten haben jedoch versichert, dass kurzfristig mit Lüften eine für die Gesundheit der Betroffenen vertretbare Situation geschaffen werden kann. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat diesen Punkt der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Sowohl den StaBe als auch der BSS ist die rasche und bedürfnisgerechte Kommunikation zu diesem Thema ein wichtiges Anliegen. Inzwischen wurde die Kommunikation zwischen den StaBe als Eigentümerin und der BSS (Schulamt) als Mieterin geklärt und abgestimmt. Mess- oder Untersuchungsergebnisse werden dem Schulamt rasch mitgeteilt. Bei einer erhöhten Schadstoffbelastung erfolgt die Information gegenüber der Schulleitung und den Eltern über das Schulamt. Die Öffentlichkeit wurde zuletzt anlässlich einer Medienorientierung am 5. September 2011 und mit einer umfassenden Medienmitteilung über die Thematik „Schadstoffbelastung in Schulanlagen“ informiert.

Zu Punkt 3:

Die StaBe streben die Überprüfung aller Kindergärten und Schulanlagen bezüglich gesundheitsgefährdender Stoffe bis Ende 2011 an. Für diese Überprüfung haben sie ein Grobkonzept entwickelt, welches im Wesentlichen aus dem nachfolgenden Inhalt besteht:

Im Verlauf des Septembers 2011 findet eine Expertinnen- und Expertendiskussion statt, um Klarheit über die genaue Untersuchungsanordnung für die Schadstoffüberprüfung zu erlangen. Einbezogen werden Vertretende des Bundesamts für Gesundheit, des städtischen Amts für Umweltschutz und des Schulamts. Dabei werden die eingesetzten Messmethoden definiert und der weitere Ablauf der Untersuchung im Detail geklärt. Für die eigentlichen Untersuchungen werden externe Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Parallel dazu werden die StaBe weiterhin allen Verdachtsmeldungen im Einzelfall nachgehen, wenn nötig Untersuchungen veranlassen und die BSS (Schulamt) als Mieterin bei der Umsetzung allfälliger betrieblicher Massnahmen unterstützen.

Grundsätzlich gehen die StaBe davon aus, dass die Untersuchung der eigenen Gebäude bis Ende Jahr möglich ist. Allerdings hat der Ausgang der erwähnten Diskussion unter Expertinnen und Experten sowie die Art der Vorgehensweise einen wesentlichen Einfluss auf den Zeitbedarf für die zu erfolgenden Analysen.

Zu Punkt 4:

Die Sanierung von Schulanlagen und Kindergärten, in welchen erhöhte Naphthalin Konzentrationen gemessen werden, verfolgen der Gemeinderat und die StaBe mit höchster Priorität: Die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer der betroffenen Räume, insbesondere auch jene der Kinder, die besonders sensibel auf Naphthalin und andere Schadstoffe reagieren, steht an erster Stelle.

In der Schulanlage Manuel wurden die zwei Räume mit der höchsten gemessenen Belastung vorsorglich geschlossen. Gemäss den StaBe werden diese beiden Zimmer bereits während den Herbstferien 2011 saniert. Die hier durchzuführenden Sanierungsmassnahmen sollen im Sinne eines Pilotprojekts auf ihre Wirksamkeit beurteilt werden und Aufschlüsse über künftig zu treffende Sanierungsmassnahmen liefern.

Die Sanierung des Kindergartens Rossfeld ist im Verlauf des Jahrs 2012 geplant.

Der Kindergarten Haspelweg wird durch einen neu zu erbauenden Doppelkindergarten ersetzt. Der Gemeinderat hat Ende August 2011 einen entsprechenden Grundsatzentscheid gefällt. Das konkrete Projekt wird durch die StaBe zu erarbeiten sein. Die Bauarbeiten am Doppelkindergarten sollen parallel zum Wohnbauprojekt „Flügelschlag“ auf dem Nachbargrundstück erfolgen.

Die StaBe werden bei allen weiteren bestätigten Verdachtsfällen in Abstimmung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine Priorisierung der umzusetzenden Sanierungsmassnahmen vornehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Schadstoffuntersuchungen durch externe Fachkräfte und darauf basierende Gebäudesanierungen oder weitergehende Massnahmen verursachen Kosten, die in ihrer Höhe noch nicht bezifferbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 bis 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 21. September 2011

Der Gemeinderat